

**BVG INTEGRAL 3 (für Personen ohne Unterstützungspflicht)  
mit zusätzlicher Option: Zusatzsparen (Z4) von 4 Prozent an Sparbeiträgen**

<b>Versicherte Personen:</b>	Personen mit einem Jahreseinkommen von mindestens 400% der einfachen maximalen AHV-Altersrente
<b>Versicherter Lohn:</b>	<p><b>Für die Berechnung der Risikoleistungen:</b> Das Jahreseinkommen.</p> <p><b>Für die Berechnung der Sparbeiträge:</b> Das Jahreseinkommen abzüglich Koordinationsabzug.</p>

**Vorsorgeleistungen im Alter**

Altersrente:	Die Altersrente berechnet sich auf der Basis des Altersguthabens bei Rentenbeginn und der im Zeitpunkt des Rücktritts gültigen Umwandlungssätze.
Pensionierten-Kinderrente:	Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.
Partnerrente:	60% der Altersrente.
Waisenrente:	Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.
Alterskapital:	An Stelle der Altersrente kann das Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden. Eine allfällige Kapitaloption muss spätestens 1 Monat vor dem tatsächlichen Bezug der Altersleistung im Besitze der Stiftung sein.

**Vorsorgeleistungen im Todesfall**

Partnerrente:	Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.
Waisenrente:	8% des versicherten Lohnes.
Todesfallkapital:	<p>Gesonderte Behandlung Einkaufssummen. 100% des versicherten Lohnes, fallend um 10 Prozentpunkte pro Jahr ab Alter 55. Mindestens vorhandenes Alterskapital ohne Einkaufssummen; kein Abzug für die Finanzierung der Partnerrente. Zusätzliches Todesfallkapital in der Höhe geleisteter Einkaufssummen.</p>

**Vorsorgeleistungen im Invaliditätsfall**

Invalidenrente:	50% des versicherten Lohnes.
Invalidenkinderrente:	8% des versicherten Lohnes.
Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate.
Befreiung Beitragspflicht:	Nach 3 Monaten.

**Altersgutschriften (Sparbeiträge)**

<b>Alter Männer</b>	18-24	25-34	35-44	45-54	55-65
<b>Alter Frauen</b>	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64
<b>Sparbeitrag in % des versicherten Lohnes</b>	0	16	20	20	24
<b>Zusatzsparen von 4 Prozent</b>	0	4	4	4	4